

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Semester- und Jahrestickets für den öffentlichen Verkehr für Hornsteiner in Ausbildung bis zum 26. Lebensjahr

gem. der Richtlinien zur Umwelt- und Freizeitförderung vom 4.4.2022

An die
Marktgemeinde Hornstein
Rathausplatz 1
7053 Hornstein

Antrag im Rathaus eingegangen am _____

FÖRDERUNGSWERBER(IN)

Familiename:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Wohnanschrift: 7053 Hornstein,	
Tel.Nr./Handy	
E-Mail-Adresse:	
Kontoinhaber:	
IBAN:	BIC:
Bankname:	

ANTRAG

Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Marktgemeinde Hornstein um

Zuerkennung eines Barzuschusses für das Semesterticket im Sommersemester
 Zuerkennung eines Barzuschusses für das Semesterticket im Wintersemester
 Zuerkennung eines Barzuschusses für das Jahres-Klimaticket
 Zuerkennung eines Barzuschusses für das VOR-Metropolregion-Jahresticket
 und Überweisung auf oben angeführtes Konto.

Förderhöhe: max. € 75/Semesterticket, max. € 150/Jahres-Klimaticket oder VOR-Metropolregion-Jahresticket

Erforderliche Beilagen: (vom Förderwerber zu erbringen)

amtlicher Lichtbildausweis in Kopie
 vollständig ausgefülltes Antragsformular
 jeweiliges Ticket in Kopie inklusive Rechnung
 Bestätigung der Ausbildung (Schulbesuchsbestätigung, Lehrlingsbestätigung, Studienbestätigung, etc.)
 Curriculum und Nachweis über erlangte, anerkannte Fähigkeiten nach Abschluss der Aus- und Weiterbildung (*nur wenn Bestätigung der Ausbildung aufgrund Ausbildungsform nicht erbringbar*)



- gilt nur für Semesterticket: Antragsbestätigung auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer Semesternetzkarte für ordentlich Studierende in Kopie vom Land Burgenland
- sofern zutreffend: Förderzusagen weiterer Dritter (z.B. Förderstellen, Arbeitgeber)

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und sämtliche relevante Unterlagen vorgelegt zu haben (zB. Förderzusagen durch Dritte wie andere Förderstellen, Arbeitgeber etc.) und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.

.....

(Datum und Unterschrift)

Allgemeines:

- Diese Förderung gilt ausschließlich für Antragsteller, welche zum Zeitpunkt der Ausstellung des fördergegenständlichen Tickets einen Hauptwohnsitz in Hornstein haben.
- Die Förderung wird nur gewährt, wenn der Förderwerber zum Zeitpunkt der Ticketausstellung das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Der Förderwerber befindet sich aktuell in einer Aus- oder Weiterbildung wie beispielsweise Schulausbildung, Abendschule oder Vergleichbarem, Lehre, Studium (Hochschule, Kolleg oder andere anerkannte Ausbildungseinrichtungen), andere staatlich anerkannte Weiterbildungen (Hochschullehrgang, Kolleg, WIFI, BFI, etc.)
- Eine Förderung ist dann ausgeschlossen, wenn die Kosten bereits durch andere Dritte zur Gänze übernommen wurden. Die Fördersumme der Gemeinde ist weiters mit jenem Betrag gedeckelt, der zu einem Förderüberschuss führen würde.
- Für die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

vom Rathaus der Marktgemeinde Hornstein auszufüllen:

Höhe der Kosten des Tickets: Euro.....

Höhe des gewährten Zuschusses: Euro.....

Bemerkung:

Unterlagen vollständig vorhanden

Hauptwohnsitz lt. ZMR per Ticketausstellungsdatum überprüft

Mitarbeiter/Unterschrift:

